

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	21.02.2024	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	29.02.2024	Kenntnisnahme
Gemeinderat	14.03.2024	Kenntnisnahme

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Bianca Schmitz

Bezeichnung:	Ladeinfrastrukturkonzept und Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)	Gebäude-
--------------	---	----------

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse des Ladeinfrastrukturkonzeptes für den Landkreis Emsland sowie die Auswirkungen des GEIG auf kommunale Bauvorhaben werden in der Sitzung vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Das Ladeinfrastrukturkonzept des Landkreises Emsland und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erfasst erstmalig als Modellprojekt den Ausbaubedarf an Ladeinfrastruktur für den Pkw-Verkehr bis 2030. Der Grundgedanke ist das Erreichen der Klimaziele im Verkehrssektor, der rund 60% aller Treibhausgasemissionen ausmacht.

Das Ladeinfrastrukturkonzept der Gemeinde Twist wurde mit dem Landkreis Emsland und in Kooperation mit weiteren 18 kreisangehörigen Kommunen erarbeitet. Ein Team aus kommunalen Mitarbeitern aller teilnehmenden Städte und Gemeinden hat in mehreren Sitzungen und Videokonferenzen ein Perspektivkonzept für die eigene Kommune sowie für den Landkreis insgesamt entwickelt. Der Konzeptbeitrag für das Gemeindegebiet Twist wurde federführend durch das SG Kommunale Infrastruktur in enger Abstimmung mit dem FB Wirtschaftsförderung und Tourismus ausgearbeitet. Im Ergebnis liegt nun eine Planungsgrundlage für mögliche gewerbliche und kommunale Ladeinfrastrukturprojekte in der Gemeinde Twist vor. Diese Planungsgrundlage ist als eine Momentaufnahme der zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes bekannter oder möglicher Maßnahmen zu verstehen und erhebt damit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Jahr 2019 waren in der Gemeinde Twist 6.278 Fahrzeuge zugelassen. Um die politisch angestrebte E-Quote von 48 % bis 2030 zu erreichen, sollten dann ca. 3.000 Fahrzeuge elektrisch angetrieben sein. Dieses Ziel setzt ein ausreichendes Angebot an Ladekapazitäten voraus. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Ladezeiten im privaten Bereich, entspricht dieser Bedarf rein rechnerisch einem Angebot von 2.500 kWh Ladeleistung. Diese Ladeleistung muss bedarfsgerecht vorgehalten werden, wobei neben der Erreichbarkeit der Ladepunkte auch die Verweildauer am Ladeort und die Ladeleistung in Abhängigkeit zur Ladedauer zu berücksichtigen sind.

Das umfangreiche Gesamtkonzept ist auf der Website des Landkreises Emsland unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.emsland.de/wirtschaft-struktur/auto-und-verkehr/elektromobilitaet/ladeinfrastruktur/konzept-fuer-die-oeffentliche-ladeinfrastruktur-im-landkreis.html>

In diesem Zusammenhang wird auch auf das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastrukturgesetz (GEIG) hingewiesen. Es soll einen Beitrag zur Dekarbonisierung (Reduktion von CO²) leisten. Das GEIG gilt für Wohn- und Nichtwohngebäude und enthält Vorschriften zum Aufbau von Ladeinfrastruktur bezogen auf die Anzahl der vorhandenen oder neu geschaffenen Stellplätze. Die Vorschriften des GEIG sind zukünftig für neue Nicht-Wohngebäude sowie ab dem 01.01.2025 für Bestandsgebäude zu berücksichtigen.

Das Ladeinfrastrukturkonzept sowie die Auswirkungen des GEIG auf kommunale Bauvorhaben werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung des Konzeptes sind Personalaufwendungen entstanden. Für eine Realisierung möglicher kommunaler Ladeinfrastrukturkonzepte sind ggfls. in zukünftigen Haushaltsjahren Finanzmittel in ausreichender Höhe bereitzustellen.

Anlagen:

Beschluss Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vom 21.02.2024:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.

Bianca Schmitz
(Verfasser)

Gez.

Bürgermeisterin
(Freigabe)